Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 24

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kraffanlagen
Techn. Leder



Gummi Riemen

Balata-Riemen

Transportbänder

3053

trolle, ob diese geschützten Industrien ihren eigenen Bedarf an Fabrikationsmaschinen, an Werkzeugen, Rohprodukten und Halbfabrikaten — so weit möglich und erhältlich — wie sie verpflichtet sind, wirklich auch nur im Lande decken. Man hüte sich, allzustark und auf zu lange Dauer die freie Konkurrenz auszuschalten, um nicht die technische, weitere entwicklung unserer Schweizerfabrikate zu beeinträchtigen, denn die freie Konkurrenz reguliert nicht nur die Preise, sondern hat, wie vorangedeutet, bekanntlich noch eine andere, vielleicht ebenso wichtige Aufgabe.

Trot, etlichen Meldungen, die den Tiefpunkt der Wirtschaftskrisis erhoffen lassen, dürften unsere Behörden der Ansicht sein, daß ihre Notverordnungen noch längere Zeit in Kraft und Wirksamkeit bleiben müssen, nachdem unsere Bundeskasse den Ausfall an Einnahmen infolge der Abbremsung der Einfuhr auf andere Art und Weise sich wieder zu verschaffen wußte, wie durch Zollzuschläge und aus den sehr bedeutenden Einnahmen für Einfuhrbewilligun-

gen usw.

Wo in unserer Wirtschaft zwischen Fabrikation und Handel auf dem Grundsatz — Einer für Alle und Alle für Einen — oder — ich für Dich und Du für mich — noch keine Vereinbarungen getroffen worden sind, um alle die Krisis überstehen lassen zu können, ist zu solchen Zweckabkommen jeden-

falls auch heute noch nicht zu spät.

Nachdem der alte Handel, der bis heute wichtige Aufgaben erfüllt hat und ebenfalls viel Personal beschäftigt, das arbeitslos werden kann, in eine immer schwierigere Lage infolge der behördlichen Maßnahmen zum Schutze der "Anderen" gerät, so wäre ein Einstehen auch für die Interessen des Handels nicht mehr als gegeben und zwar auf folgende, in dieser hier erwähnten Branche jedenfalls auch durchführbaren Weise.

Die schweizerischen Holzbearbeitungsmaschinenfabriken haben den Verkauf ihrer Produkte selber
organisiert, dabei haben sie aber noch Handelsabteilungen angegliedert, welche nun zum großen Teil
ausländische Fabrikate führen. Es handelt sich in
erster Linie um uncourante und Spezial-Holzbearbeitungsmaschinen, die sie nicht selber fabrizieren,
dann um die Holzbearbeitungsmaschinen-Werkzeuge.
Es wäre nun sicher möglich, ein Abkommen dahin
zu treffen, daß unsere Holzbearbeitungsmaschinenfabriken diese Geschäfte auf fremde Fabrikate dem
Handel nicht nur überlassen, sondern zuweisen,
ebenso den Bedarf in ausländischen Werkzeugen
durch Vermittlung des Handels eindecken würden.

Dafür würde der Handel der einheimischen Industrie eine größere Unterstützung zuteil werden lassen. Dann werden von privater Hand, durch Vermittler und speziell durch Verbraucher unkurante und Spezial-Holzbearbeitungsmaschinen aus Amerika, Schweden, Deutschland usf. eingeführt und erhalten für solche Einfuhrbewilligungen. Eine weitere Hilfe für den organisierten, altansässigen Handel wäre,

diesem auch diese Geschäfte zuzuweisen, indem an private Personen keine Einfuhrbewilligungen erteilt würden. Die Verbraucher würden dadurch absolut nicht benachteiligt durch teureren Einkauf, da der Handel bestimmt vorteilhaft zu vermitteln in der Lage ist, gleich welcher Art und Provenienz der Einkauf ist. Für den Verbraucher würde diese Bedarfsdeckung viele Vorteile bringen, sein eigenes Risiko sehr vermindern, die Geschäftsabwicklung sehr vereinfachen. Die das Geschäft vermittelnde schweizerische Handelsfirma würde auf Grund schweizerischer Gesetze alle Verpflichtungen aus der Lieferung erfüllen oder dann für Mängel hier belangt werden können. Bei der Zahl an schweizerischen Maschinenhandelshäusern wäre auch für eine preis-regulierende (drückende) Konkurrenz sicher gesorgt. Wenn Not kein Gebot kennt, wie es der Handel erfahren mußte, so kann man auch einmal zu Gunsten dieser Seite etwas von unserem verlassenen Ideal der Handels- und Gewerbefreiheit opfern und hier sogar einmal ohne durch finanzielle Nachteile dem Konsum zu schaden. Also Waren für den Konsum aus dem Import wenigstens durch unsern ebenfalls Not leidenden, altansässigen, organisierten Handel.

Dies wären meine Anregungen für unsere Einfuhrbehörde, Abteilung Holzbearbeitungsmaschinen.

Verbandswesen.

Schweizer. Sattler- und Tapezierermeister. Unter dem Vorsits von Zentralpräsident Kurt (Solothurn) erledigte der Verband schweizerischer Sattlerund Tapezierermeister in Chur seine Jahresgeschäfte in einer stark besuchten Delegierten- und Generalversammlung im Großratssaal in Chur. In Sachen Arbeitsbeschaftung faßte die Generalversammlung einstimmig eine Resolution an die zuständigen Bundesbehörden. Darin wird auch auf den derzeitigen Tiefstand der Rohmaterialpreise hingewiesen, der die notwendige Ergänzung der Ausrüstungsartikel unserer Milizarmee rechtfertige.

Der Verband schweizerischer Wagenmaler hielt in Zürich seine Generalversammlung, verbunden mit der Feier seines 25 jährigen Bestehens, ab. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten Adolf Klaus (Chur) wurde der bisherige Aktuar J. Abegg (Schaffhausen) und an dessen Stelle Beuttel jun. gewählt. Die Versammlung beschioß, probeweise mit dem Schweizerischen Autogewerbeverband bei der Wahrung der Berufsinteressen zusammenzuarbeiten.

Ausstellungswesen.

Eine Wohnungs-Ausstellung. (Korr.) In Basel, in der Nähe des Neuweilerplatzes hat die Wohnbaugenossenschaft Morgartenring (eingetragene Selbsthilfegenossenschaft in Selbstverwaltung)